

Führerscheinklasse: **A1**

1. Behördliche Bedingungen

- Alter für den Ausbildungsbeginn: 15 ½ Jahre
- Reisepass (Kopie)
- Geburtsurkunde
- 1 EU- Passbild (nicht älter als 3 Monate)
- Ärztliche Untersuchung (gültig 18 Monate) - Ärzteliste hängt in der Fahrschule aus
- Erste Hilfe Kurs (mind. 6 Std.)

Die Ausbildung auf Leichtmotorräder (= Motorleistung nicht mehr als 11 KW (15 PS), Verhältnis von Leistung/Leergewicht von nicht mehr als 0,1 KW/kg) eingeschränkt.

Umstieg von der Klasse A1 auf die Klasse A2

Nach zwei Jahren Besitz von A1 und absolvierter Mehrphasenausbildung

a) sieben Lektionen (4 EH Grundausbildung, 3 EH Ausfahrt) mit dem A2-Motorrad oder

b) Fahrstunden(nach Bedarf) und praktische Fahrprüfung auf dem A2-Motorrad

2. Erste Ausbildungsphase:

20 Einheiten Theorie / Grundwissen

06 Einheiten Theorie / Modul A

14 Einheiten Praxis (4 EH Grundausbildung, 10 EH Ausfahrt)

Kurse:

5 Wochen Kurs (Grundwissen)

DI und DO 18:00 - 20:30 Uhr Ottensheim

2 Wochen Kurs (Schnellkurs) GW

in den Ferien

A-Kurs

lt. Aushang/Internet/telefonische Rücksprache

Fahrstunden:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:30 Uhr

3. Prüfungen

Theoretische Prüfung (Anmeldung 14 Tage vorher mit einer positiven Vorprüfung - mindestens 90 %)

Donnerstag (14-tägig) ab 13:30 Uhr in Ottensheim, Hostauerstraße 87. **Wartezeit bis 2 Stunden möglich.**

Mitzubringen sind: **amtlicher Lichtbildausweis, Kurskarte und fehlende Unterlagen**

Praktische Prüfung (Anmeldung 14 Tage vorher)

jeden Freitag ab 8:00 Uhr in Ottensheim

Prüfungszeit: am Montag vor der Prüfung im Büro anrufen

Mitzubringen sind: **Kurskarte, amtlicher Lichtbildausweis, Moped-Führerschein**

4. Führerscheinausstellung

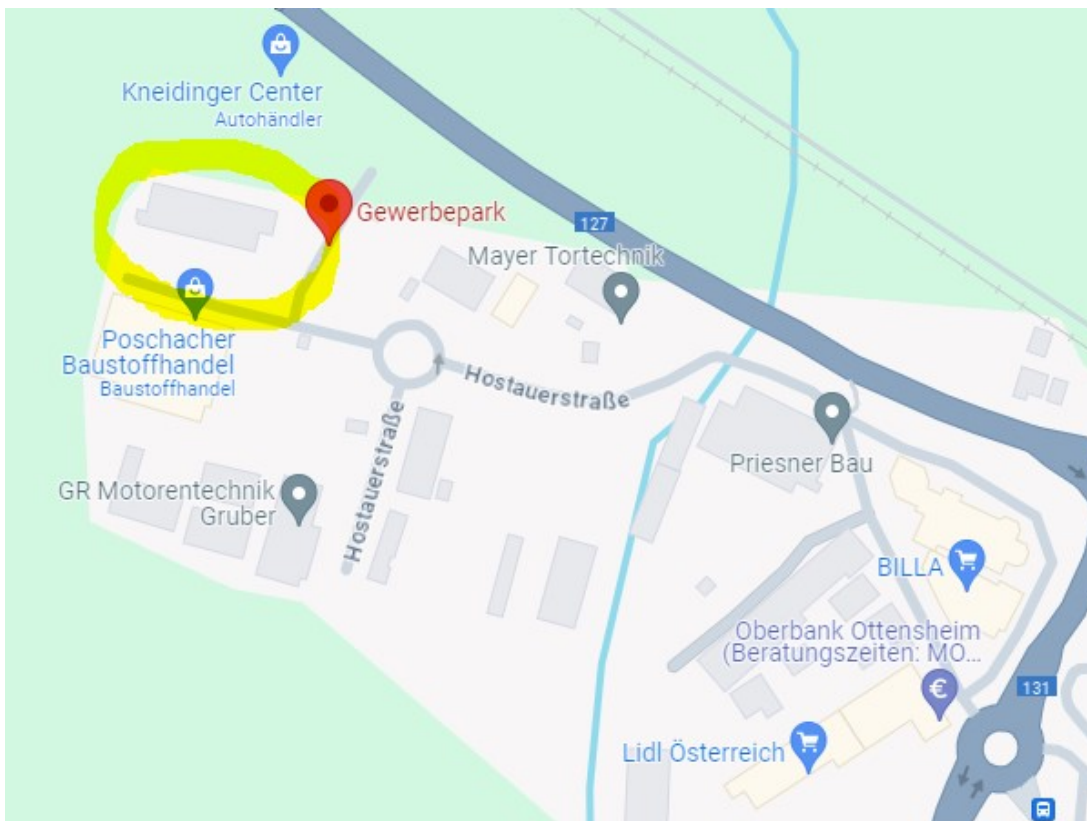
Am Prüfungstag wird ein „Vorläufiger Führerschein“ ausgestellt und ein Behördenkostenblatt mit Zahlschein ausgehändigt. Nach der Einzahlung wird der Scheckkartenführerschein an die Wohnadresse zugeschickt. **Der (alte) Führerschein ist abzugeben.**

5. Zweite Ausbildungsphase

- Fahrsicherheitstraining mit verkehrspsychologischem Teil und Gefahrenwahrnehmungs-Training innerhalb von 2 bis 12 Monate nach Erwerb der Lenkerberechtigung (Steinger-Enns, ÖAMTC, ARBÖ,...).
- Perfektionsfahrt: innerhalb von 4 bis 14 Monate nach Erwerb der Lenkerberechtigung in der Fahrschule.

Achtung: Zwischen Fahrsicherheitstraining und Perfektionsfahrt müssen mindestens 2 Monate Abstand sein.

Übungsplatz: Gewerbepark 10, 4100 Ottensheim



Führerscheinklasse: **A2/A**

1. Behördliche Bedingungen

- Führerscheinkopie (beidseitig) oder
- Reisepass (Kopie)
- 1 EU- Passbild (nicht älter als 3 Monate)
- Ärztliche Untersuchung (gültig 18 Monate) - Ärzteliste hängt in der Fahrschule aus

Vor dem 24. Lebensjahr erfolgt die Ausbildung auf Leichtmotorräder.

Umstieg von der Klasse A2 auf die Klasse A

Nach zwei Jahren Besitz von A2 und absolvierter Mehrphasenausbildung

- a) sieben Lektionen (4 EH Grundausbildung, 3 EH Ausfahrt) mit dem A-Motorrad oder
- b) Fahrstunden(nach Bedarf) und praktische Fahrprüfung auf dem A-Motorrad

2. Erste Ausbildungsphase:

- 6 Einheiten Theorie/Modul A
- 14 Einheiten Praxis A (4 EH Grundausbildung, 10 EH Ausfahrt)
- 39. Lebensjahr bereits vollendet (2 EH Ausfahrt zusätzlich)

Kurs:

A-Kurs

lt. Aushang/Internet/telefonische Rücksprache

Fahrstunden:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:30 Uhr

3. Prüfungen

Theoretische Prüfung (Anmeldung 14 Tage vorher mit einer positiven Vorprüfung - mindestens 90 %)
Donnerstag (14-tägig) ab 13:30 Uhr in Ottensheim, Hostauerstraße 87. **Wartezeit bis 2 Stunden möglich.**
Mitzubringen sind: **amtlicher Lichtbildausweis, Kurskarte und fehlende Unterlagen**

Praktische Prüfung (Anmeldung 14 Tage vorher)

jeden Freitag ab 8:00 Uhr in Ottensheim

Prüfungszeit: am Montag vor der Prüfung im Büro anrufen

Mitzubringen sind: **Kurskarte, amtlicher Lichtbildausweis, Moped-Führerschein**

4. Führerscheinausstellung

Am Prüfungstag wird ein „Vorläufiger Führerschein“ ausgestellt und ein Behördenkostenblatt mit Zahlschein ausgehändigt. Nach der Einzahlung wird der Scheckkartenführerschein an die Wohnadresse zugeschickt. **Der (alte) Führerschein ist abzugeben.**

5. Zweite Ausbildungsphase

- Fahrsicherheitstraining mit verkehrspsychologischem Teil und Gefahrenwahrnehmungs-Training innerhalb von 2 bis 12 Monate nach Erwerb der Lenkerberechtigung (Steinger-Enns, ÖAMTC, ARBÖ,...).
- Perfektionsfahrt: innerhalb von 4 bis 14 Monate nach Erwerb der Lenkerberechtigung in der Fahrschule.

Achtung:

Zwischen Fahrsicherheitstraining und Perfektionsfahrt müssen mindestens 2 Monate Abstand sein.

ANHANG ZUM AUSBILDUNGSaufTRAG der FS-my friends

07234/86 0 64 (0676/847 859-600)

info@fahrschule-myfriends.at,

www.fahrschule-myfriends.at

Führerscheinklasse: Code 111

1. Behördliche Bedingungen

Voraussetzung: **Besitz der Führerscheinklasse B für mindestens 5 Jahre.**

2. Ausbildungsphase

6 Einheiten (*4 EH Grundausbildung am Übungsplatz, 2 EH Ausfahrt zu je 50 Minuten*)

3. Führerscheinausdehnung

Nach Absolvierung der vorgeschriebenen Fahreinheiten erhalten Sie von der Fahrschule eine Bestätigung, mit der auf der zuständigen Behörde die Klasse A 125 eingetragen wird. Sie werden ein aktuelles EU-Passbild benötigen.